

Eckpunkte der Kita-Reform



Eltern und Kommunen entlasten. Qualität steigern.

Mit der Kita-Reform setzen wir eines der zentralen Projekte unserer Jamaika-Koalition um. Die Finanzierungsverantwortung hat sich in den vergangenen Jahren immer stärker zu Lasten unserer Kommunen verschoben. Das hat zu landesweit sehr unterschiedlichen und häufig sehr hohen Belastungen für die Eltern geführt.

Wir als Jamaika-Koalition ändern das jetzt!

Mit unserer Kita-Reform schaffen wir ab dem Jahr 2020 gleichwertige Verhältnisse in ganz Schleswig-Holstein, deckeln die Elternbeiträge und schaffen eine transparente, verbindliche und dynamisierte Kostenteilung zwischen Land und Kommunen. Wir senken und verstetigen den prozentualen Anteil der Kommunen und geben ihnen damit Planungssicherheit beim Ausbau und unterstützen sie bei der Qualitätsverbesserung.

Gleichzeitig deckeln wir die Elternbeiträge und senken dadurch den durchschnittlichen Elternbeitrag spürbar ab. Insgesamt stellt das Land bis 2022 481 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die Reform umfasst folgende Kernpunkte:

- Ein Wahlrecht für Eltern wird ermöglicht.
- Die Qualität der Kinderbetreuung wird erhöht. Durch Einführung eines einheitlichen Standard-Qualitäts-Kostenmodells (SQKM) werden erstmals Mindestqualitätsstandards definiert und dementsprechend die Mittel pro Kind vom Land an die Kommunen gezahlt. Insbesondere wird ab dem 01.08.2020 ein Betreuungsschlüssel von 2,0 Fachkräften pro Gruppe normiert.
- Die Elternbeiträge werden gedeckelt:
 - Ganztagsplatz (8 Stunden):
 - U3: 288 Euro
 - Ü3: 233 Euro
 - Halbtagsplatz (5 Stunden)
 - U3: 180 Euro
 - Ü3: 145 Euro
- Das Land beteiligt sich erstmals mit einem verlässlichen Finanzierungsanteil pro betreutes Kind an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Es wird eine dauerhaft tragfähige faire Verteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen festgelegt.
- Der prozentuale Anteil der Kommunen wird schrittweise abgesenkt und bis 2022 verstetigt.